



Achtung: Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie löst nicht automatisch den Tatbestand der höheren Gewalt bzw. die damit einhergehenden Folgen aus! Deshalb gilt übergeordnet:

AN: Der AN muss dem AG einzelfallbezogen nachweisen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann.

AG: Auch der AG kann durch höhere Gewalt behindert sein (bspw. wegfallender Projektleiter). Der AG muss analog zum AN den Sachverhalt dokumentieren / nachweisen.

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne. Bleiben Sie gesund!

- Ihr IWTI Team -